

Übung im Strafrecht für Anfänger
Hausarbeit

Hardy (H) ist Schauspieler und dreht gerade in Baden-Württemberg einen Kriminalfilm. Im Laufe der Dreharbeiten entwickelt die Nebendarstellerin Nicole (N) eine ausgeprägte Abneigung gegenüber H, weil dieser sich mehrfach vor dem ganzen Team despektierlich über ihre schauspielerischen Fähigkeiten geäußert hat. Infolgedessen ist es am Set schon mehrfach zu erheblichen Auseinandersetzungen zwischen H und N gekommen. N will sich daher bei H rächen. Auf der Suche nach kompromittierenden Informationen bricht N in den Trailer des H ein, den dieser während der Dreharbeiten als privaten Rückzugsort nutzt. Dort findet sie dem H gehörende Fotos, die diesen bei der Ausübung unkonventioneller sexueller Praktiken mit minderjährigen Prostituierten zeigen. Anschließend droht N dem H, die Fotos zu veröffentlichen, wenn H ihr nicht als Ausgleich für die Demütigungen vor dem Team bis nächste Woche 10 000 Euro zahle. H geht richtigerweise davon aus, dass ihr ein solcher Anspruch nicht zusteht. H gelangt zu folgender zutreffender Einschätzung der Situation: Er wird nicht in der Lage sein, ohne Mitwirkung der N wieder in den Besitz seiner Fotos zu kommen, da unklar ist, wo N diese versteckt. Ein Versuch, die N mit Worten zu überzeugen, ihm die Fotos wieder zurückzugeben und auf eine etwaige Veröffentlichung der Fotos zu verzichten, wäre aussichtslos, weil N sehr dickköpfig ist. H geht deshalb davon aus, dass er entweder die 10 000 Euro zahlen oder der N eine kräftige Abreibung verpassen muss, um sie zum Einlenken zu bewegen. H entscheidet sich für die zweite Option. Nach vergeblicher Androhung von Schlägen prügelt er so lange auf N ein, bis diese auf die Zahlung von 10 000 Euro verzichtet und das Versteck verrät, wo die Fotos lagern. H gelingt es schließlich, die Fotos an sich zu nehmen.

N ist außer sich vor Wut und sinnt erneut nach Rache. Sie weiß, dass in der Filmsequenz, die am Wochenanfang gedreht werden soll, ihr berühmter Schauspielkollege Boris (B) auf H schießen wird. Sie tauscht daher heimlich die Waffenattrappe gegen ein geladenes Gewehr aus. Als dem B vor dem Dreh am nächsten Morgen die vermeintliche Waffenattrappe übergeben wird, merkt B sofort, dass es sich um ein echtes Gewehr handelt und nicht den üblichen Sicherheitsvorkehrungen entsprechend um eine Waffenattrappe. Ihm kommt die Sache durchaus suspekt vor. Er verzichtet aber aus Bequemlichkeit gleichwohl darauf, der Sache auf den Grund zu gehen und zu überprüfen, ob das Gewehr geladen ist oder nicht. Wie in dem Drehbuch vorgesehen, zielt B nach Freigabe

durch die Regie auf H und drückt ab. Zu seiner Überraschung entlädt sich nicht nur eine harmlose Platzpatrone. Vielmehr löst sich wider Erwarten ein Schuss, der aber nicht den H, sondern die von allen geliebte und geschätzte Kamerafrau Konstanze (K) trifft. Die Kugel durchschlägt den Brustkorb der K und streift den Oberarm der N, die überhaupt nicht damit gerechnet hatte, getroffen werden zu können. Die Verletzung der N kann vor Ort versorgt werden. K jedoch ist akut lebensgefährlich verletzt.

Vergeblich wird ein Rettungswagen alarmiert. Friedolin (F), der Fahrer des Produzenten, der nach einer sehr kurzen leidenschaftlichen Affäre mit der K sich dieser noch immer verbunden fühlt, erklärt sich daher bereit, K ins Krankenhaus zu transportieren. Nach einigen Minuten der Fahrt erliegt die sich auf der Rückbank befindende K ihren Verletzungen, was F, der sich auf den Straßenverkehr konzentriert, nicht bemerken konnte. In einer unübersichtlichen Rechtskurve der vielbefahrenen, engen Straße kann schließlich F, der mit überhöhter Geschwindigkeit fährt, um die K möglichst schnell ins Krankenhaus zu bringen, die rechte Spur nicht mehr halten und gerät über den Mittelstreifen. F hätte dies erkennen können, da er schon bei einer der vorangehenden Kurven fast die Kontrolle über sein Fahrzeug verloren hatte. Auch das entgegenkommende Muscle Car, an dessen Steuer Maad (M) sitzt, fährt eindeutig zu schnell und driftet daher gleichermaßen zu weit in die Mitte der Straße ab. Beide Fahrzeuge kollidieren. F wird verletzt, während M wie durch ein Wunder völlig unverletzt bleibt. Es wird festgestellt, dass eine Kollision nur dann vermieden worden wäre, wenn beide Fahrzeuge ihre Spur gehalten hätten. Hätte allein F seine Spur gehalten, wären zwar die Fahrzeuge nicht ganz so frontal zusammengestoßen. Dennoch hätte F mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Verletzung gleichen Ausmaßes erlitten.

N ist über den Ausgang des Geschehens maßlos enttäuscht. Sie bittet nunmehr, da es keine andere Lösung mehr gibt, ihren alten Kumpel Treu (T), auf H zu schießen. T solle den H lediglich verletzen, nicht aber töten. T ist um der Freundschaft willen bereit, der Bitte nachzukommen. T lädt das Magazin seiner Pistole vollständig und lauert dem H in der Dunkelheit mit der Waffe auf. Als er den H erblickt, schießt er aus dem Hinterhalt auf diesen. Er hält es möglich, H durch den Schuss zu töten, hofft aber, diesen nur zu verletzen. Durch den Schuss erleidet H eine schmerzhafteste Verletzung am Oberschenkel. T ist froh, dass er den H getroffen hat, dass dieser aber, wie er erkennt, nicht lebensgefährlich verletzt ist. Er steckt die Pistole ein und verlässt den Tatort. Monate später kann der Kriminalfilm zu Ende gedreht werden. Er wird ein großer Kassenschlager.

Wie haben sich B, H und T nach dem StGB strafbar gemacht?

Bearbeitungsvermerk:

I. Es ist zu unterstellen, dass sich H durch die sexuelle Interaktion mit minderjährigen Prostituierten nach § 182 Abs. 2 StGB strafbar gemacht hat. Waffenrechtliche Vorschriften oder Vorschriften, welche den Einsatz von Waffen oder Waffenattrappen bei Dreharbeiten regeln, sind nicht zu prüfen. Es ist des Weiteren davon auszugehen, dass sich N wegen versuchter Erpressung nach den §§ 253 Abs. 1, 22, 23 Abs. 1 StGB strafbar gemacht hat und sich wegen vollendeter Erpressung gemäß § 253 StGB strafbar gemacht hätte, wenn H der N aufgrund ihrer Drohung die 10 000 Euro gezahlt hätte.

II. Aus dem Besonderen Teil des StGB sind nur Delikte aus dem sechzehnten und siebzehnten Abschnitt zu prüfen. Die §§ 211, 221 und § 226 StGB sind nicht zu prüfen. Sämtliche erforderliche Strafanträge wurden gestellt.

III. Es ist ein Rechtsgutachten zu erstellen, das auf alle erkennbar im Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen – ggf. in einem Hilfsgutachten – eingeht.

Hinweise zu den Formalia:

Die Hausarbeit ist in Garamond (oder Times New Roman), 1,5-facher Zeilenabstand, Schriftgröße 12 in Standardlaufweite und üblicher Buchstabenskalierung abzufassen. Die Fußnoten sind in Schriftgröße 10, einfacher Zeilenabstand und einzeilig zu formatieren. Endnoten sind unzulässig. Auf der rechten Seite ist ein Korrekturrand von 7 cm einzuhalten. Das Gutachten darf 20 Seiten nicht überschreiten. Deckblatt, Gliederung, Sachverhalt, Literaturverzeichnis, ggf. Abkürzungsverzeichnis und Eigenständigkeitserklärung zählen beim Seitenumfang nicht mit. Das Deckblatt soll folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Fachsemester, Matrikelnummer, Name des Aufgabenstellers, Veranstaltung, Wertung der Hausarbeit für das Sommersemester 2022 oder für das Wintersemester 2021/22 (bei fehlender Angabe wird die Hausarbeit für das Sommersemester 2022 gewertet).

Der Hausarbeit ist eine unterschriebene Versicherung (eingescannte Unterschrift), dass die Arbeit eigenständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt wurde und dass die beiden hochgeladenen elektronischen Versionen inhaltlich identisch sind, beizufügen.

Abgabe der Hausarbeit:

Die Abgabe der Hausarbeit erfolgt ausschließlich elektronisch. Eine Abgabe der Hausarbeit per Post ist nicht möglich. Die Abgabe der Hausarbeit setzt zwingend voraus, dass die Hausarbeit rechtzeitig auf Moodle und zwecks Plagiatskontrolle auf Turnitin Similarity hochgeladen wird.

Letztmöglicher Termin zum Hochladen der Hausarbeit auf Moodle und Turnitin Similarity ist der Tag der ersten Übungsstunde bis 24:00 Uhr. Sollten Sie (z.B. aufgrund eines Studienortwechsels) zu diesem Zeitpunkt noch nicht über einen Moodle-Zugang verfügen, ist ausnahmsweise eine Abgabe per E-Mail statthaft (sekretariat.haas@jurs.uni-heidelberg.de).

Genauere Informationen zur Abgabe der Hausarbeit über Moodle und Turnitin Similarity werden rechtzeitig über Moodle und die Lehrstuhlhomepage bekanntgemacht werden.

Anmeldung zur Übung im LSF:

Erforderlich ist zudem eine Anmeldung zur Übung über die Belegfunktion im Online-Vorlesungsverzeichnis LSF. Dies gilt auch, wenn die Hausarbeit für die Übung im vorherigen Semester gewertet werden soll. Bitte führen Sie die Belegung ebenfalls bis zum Tag der ersten Übungsstunde bis 24 Uhr durch.

Viel Erfolg!